



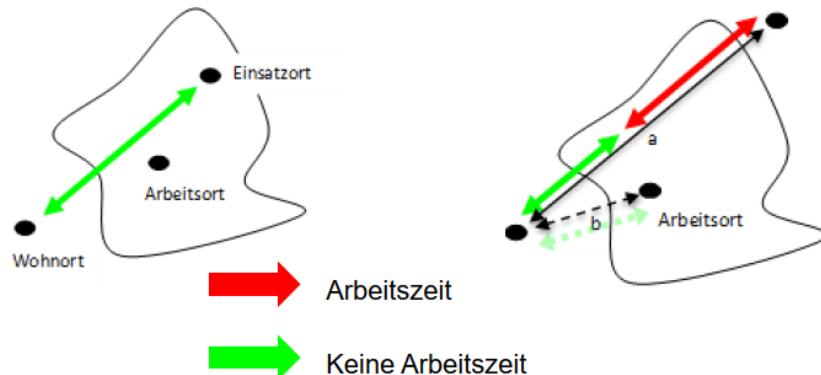
## Merkblatt Vollzug GAV Gebäudetechnik ab 01. Januar 2025

### REISEZEIT (ART. 25.5 – 25.8)

1. Domizil des Arbeitnehmers - Firma: Unbezahlte Arbeitszeit (Art. 25.5)
2. Firma - Baustelle: bezahlte Arbeitszeit (Art. 25.6)
3. Fahrten zwischen unterschiedlichen Einsatzorten: bezahlte Arbeitszeit (Art. 25.7)
4. Domizil des Arbeitnehmers – Baustelle (Art. 25.8):
  - a. Als bezahlte Arbeitszeit gilt diejenige, welche über die Dauer, die über die übliche Fahrzeit zwischen dem Wohnort des Arbeitnehmers und dem vertraglichen Einstellungsort (Firma) hinausgeht
  - b. Oder (**nur für Mitgliedsfirmen von suissetec**)  
Nach Absprache mit den Arbeitnehmenden können die Betriebe mindestens für ein Jahr die Rayon-Lösung für ihren Betrieb definieren. Diese muss für alle Einsätze gleich gehandhabt werden!

### Umsetzung der Variante b in der Praxis

- A. Baustelle innerhalb der 15 Minuten Rayon (gemäss Verkehrsbedingungen) um die Firma:  
Keine bezahlte Arbeitszeit
- B. Baustelle ausserhalb der 15 Minuten Rayon um die Firma:  
Als bezahlte Arbeitszeit gilt diejenige, welche über die Dauer, die über die übliche Fahrzeit zwischen dem Wohnort des Arbeitnehmers und dem vertraglichen Einstellungsort hinausgeht.



→ Fahrten, die als bezahlte Arbeitszeit gelten, müssen als Arbeitszeit gemäss GAV Artikel 26.1 erfasst werden

Paritätische Kommission (PK)

Strassburgstrasse 11

8004 Zürich

Tel. [044 242 60 77](tel:0442426077)

[info@pkzh.org](mailto:info@pkzh.org)



## Lösungsansatz der Variante b zur Umsetzung im Betrieb

- Mit den GAV-unterstellten Mitarbeitenden die Standartreisezeit vom Wohnort zum Geschäftssitz definieren (Nach durchschnittlich realistischem Verkehrsaufkommen). Dies z.B. im Arbeitsvertrag festhalten und bei Wohn- oder Geschäftssitzänderung anpassen.
- In der Rapportierung der Arbeitsstunden dem GAV-unterstellten Mitarbeitenden die Möglichkeit schaffen, die Reisezeit separat zu erfassen und diese selbstständig als bezahlt oder unbezahlt zu deklarieren.

Paritätische Kommission (PK)  
Strassburgstrasse 11  
8004 Zürich

Tel. [044 242 60 77](tel:0442426077)  
[info@pkzh.org](mailto:info@pkzh.org)